

AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta,
Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 11 / 2. Jahrgang vom 25.05.2023

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	2
Gemeindeverwaltung informiert	8
Vereine und Verbände	8
Impressum / Redaktionsschlüsse	11

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortschaftsrat Sprotta

Einladung

zur 18. Sitzung des Ortschaftsrates Sprotta/Sprotta-Siedlung am **Mittwoch, d. 07.06.2023** um 19.30 Uhr als **erste Außensitzung auf dem Bolzplatz** (Paschwitz Landstraße) in Sprotta-Siedlung. Es werden einige Bierzeltgarnituren als Sitzmöglichkeit aufgestellt. Als kurzfristige Schlechtwettervariante findet die Sitzung in der **Begegnungsstätte Sprotta (KITA)**, Lindenallee 3 in 04838 Doberschütz OT Sprotta statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 29.03.2023
3. Information des BM zum Stand von unbeantworteten Anfragen der letzten Sitzung
4. Fragen von Einwohnern
5. Geplante mehrmonatige Sperrung der B 87 und damit verbundene Umleitungen
6. Sonstiges

gez. Linke
Ortsvorsteher

Bekanntmachung Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 05.04.2023 samt Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 32/2023). Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Bereich der 5. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ auf dem Flurstück 12/17, Flur 1 der Gemarkung Mölbitz, Gemeinde Doberschütz, auf einer Fläche von ca. 104.050 m² und ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 05.04.2023 mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

05.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>

und über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an info@lerch-nicolay.de oder an info@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro Ingenieurgesellschaft Lerch & Nicolay, Geiselbergfeld 7 in 94081 Fürstenzell, Telefon (08506) 923398, Fax (08506) 923358, E-Mail info@lerch-nicolay.de auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. März
Bürgermeister

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans



Flächennutzungsplan Gemeinde Doberschütz
5. Änderung - Vorentwurf



Flächennutzungsplan Gemeinde Doberschütz
Genehmigter Stand

Bekanntmachung Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ in der Fassung vom 05.04.23 samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 30/2023).

Gleichzeitig werden die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ umfasst das Flurstück 12/17, Flur 1 der Gemarkung Mölbitz mit einer Gesamtfläche von 104.050 m² und ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem o.g. Flurstück
- Landschaftsgerechte Einbindung der geplanten Photovoltaikanlage

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ wird in der Zeit vom

05.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren> und über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

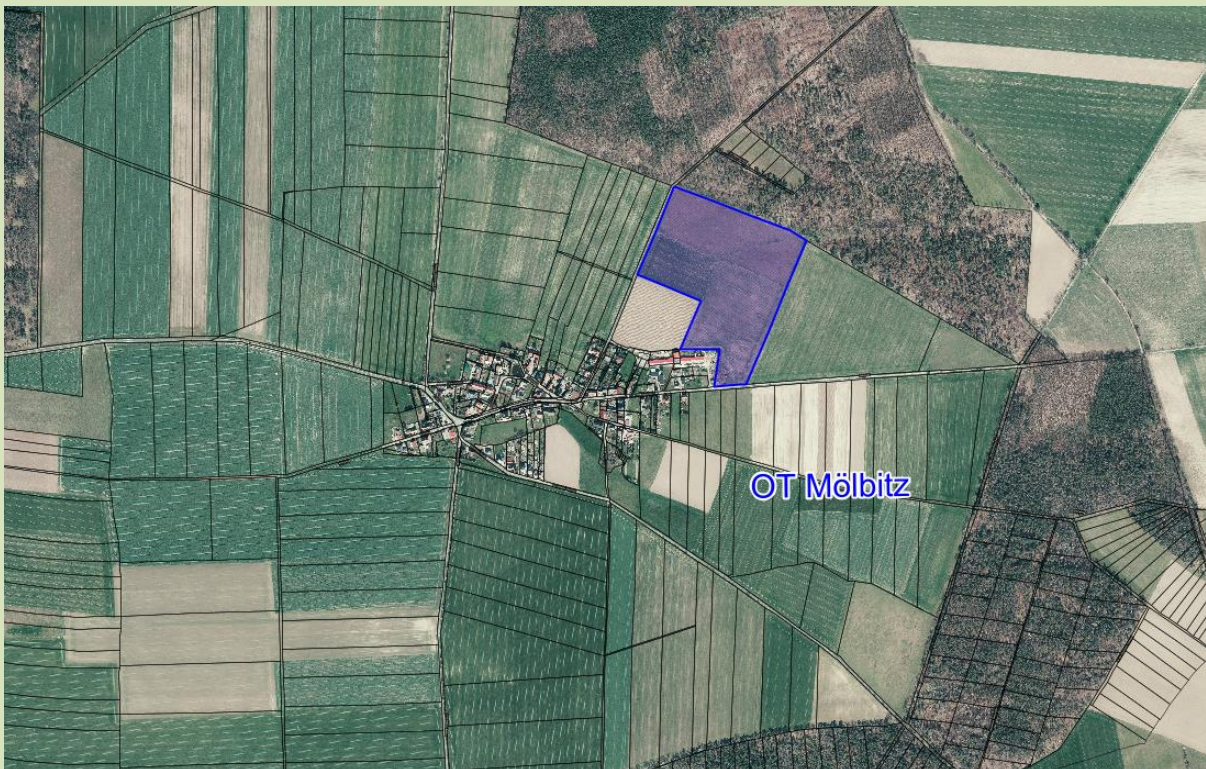
Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an info@lerch-nicolay.de oder an info@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro Ingenieurgesellschaft Lerch & Nicolay, Geiselbergfeld 7 in 94081 Fürstencell, Telefon (08506) 923398, Fax (08506) 923358, E-Mail info@lerch-nicolay.de auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Märtz
Bürgermeister



Übersichtsplan mit Geltungsbereich (blau)



Lageplanausschnitt Solarpark (Flur Nr. 12/17, Gemarkung: Mölbitz, Flur 1)

Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de

Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **16.06.2023** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **17.06.2023** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Nächster Termin am 14./15.07.2023

Vereine, Verbände und Sonstige

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/25 an der Grundschule Doberschütz

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Sorgeberechtigten für den Schulbesuch anzumelden.

Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollenden. Diese Kinder **können** angemeldet werden. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch **erforderlichen geistigen und körperlichen** Entwicklungsstand besitzen.

Zur Anmeldung legen Sie bitte vor:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- den Impfausweis (Nachweis Masernimpfung)
- das ausgefüllte und von den Sorgeberechtigten (i.d.R. beide Eltern) unterschriebene

Anmeldeformular zur Schulanmeldung (zu finden auf der Homepage unter <https://cms.sachsen.schule/gsdobers/willkommen> unter dem Punkt „Schulanmeldung“ oder abzuholen in der Schule bzw. Kita ab Juli 2023)
- ggf. Vollmacht zur Schulanmeldung

Getrennt lebende oder unverheiratete Eltern oder Alleinerziehende müssen bei der Anmeldung die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgeberechtigung/ Negativ-Bescheinigung in Kopie mitbringen. Im Vorjahr zurückgestellte Kinder müssen neu angemeldet werden.

Termin zur Anmeldung in der Grundschule Doberschütz, Breite Straße 8, 04838 Doberschütz:

Dienstag, 15.08.2023, von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ab 18.00 Uhr führen wir voraussichtlich einen Elternabend im Speiseraum der Grundschule durch.

In Ausnahmefällen können Termine außerhalb der Anmeldezeiten telefonisch mit der Grundschule unter 034244-60108 vereinbart werden.

N. Bauer
Schulleiterin

Unser Kiessee ist kein Bade- und Angelgewässer

Die Schotter- und Splittwerk Altenhain GmbH weist als Eigentümer des Kieswerkes Mörtitz darauf hin, dass das Baden sowie andere wassersportliche Aktivitäten in der Kiesgrube Mörtitz verboten sind. Das Gewässer und das Gelände sind Eigentum der Schotter- und Splittwerke Altenhain GmbH. Das Betreten des Betriebsgeländes ist untersagt! Bei Zuwiderhandlung wird der Eigentümer von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Schotter- und Splittwerk Altenhain GmbH
Olaf Littmann
Betriebsleiter

Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.

Pressemitteilung

Glück zu - Mühlen in Nordsachsen laden zum 28. Deutschen Mühlentag ein

Am Pfingstmontag, den 29. Mai öffnen 20 Mühlen von Schkeuditz bis Torgau ihre Pforten und laden zum Entdecken und Besichtigen ein. Ein buntes Rahmenprogramm mit Musik, Ausstellungen und kreativen Angeboten ergänzt die Führungen an vielen Mühlen - und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Zentrale Eröffnung findet um 10 Uhr durch den Schirmherrn Landrat Kai Emanuel an der Werbeliner Bockwindmühle im Schullandheim Reibitz statt.

Die Mühlenregion vor den Toren Leipzigs hatte über Jahrhunderte hinweg große Bedeutung für die Versorgung der Großstadt. Im Raum nördlich von Leipzig sind Mühlen verschiedener Antriebsarten erhalten, die die Nutzung und den technischen Fortschritt der jeweiligen Bauzeit widerspiegeln. Von der Bockwindmühle über Wassermühlen bis hin zur Motormühle lässt sich auf dem Weg durch die Mühlenregion Nordsachsen die Geschichte der Müllerei nachverfolgen.

Der Deutsche Mühlentag findet jährlich am Pfingstmontag statt. Der Aktionstag erhält die Kulturtechnik der Müllerei im öffentlichen Bewusstsein, stellt die Mühlen als technische Denkmäler vor und macht sie begeh- und erlebbar.

Weitere Informationen und das komplette Programm finden Sie unter www.muehlen-nordsachsen.de

Ihr Kontakt für Rückfragen:

Andrea Heyn

info@muehlen-nordsachsen.de

Telefon: 03 423 / 70 08 77 4

Mobil: 0178 / 60 25 720



Werbeliner Bockwindmühle im Schullandheim Reibitz
Foto: Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland März

Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,

E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum

Redaktionsschluss (17 Uhr)

08.06.2023	30.05.2023
22.06.2023	13.06.2023
06.07.2023	27.06.2023
20.07.2023	11.07.2023
03.08.2023	25.07.2023
17.08.2023	08.08.2023
31.08.2023	22.08.2023
14.09.2023	05.09.2023
28.09.2023	19.09.2023
12.10.2023	04.10.2023 (bereits 9 Uhr)
26.10.2023	17.10.2023
09.11.2023	01.11.2023 (bereits 9 Uhr)
23.11.2023	13.11.2023
07.12.2023	28.11.2023
21.12.2023	12.12.2023 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !